

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
11.04.2019

Beschluss des 67. Studierendenparlaments
Sonstige Beschlussvorlage (Resolution)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 10.04.2019 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „67/47 Aline Nüttgens et al. – Sonstige Beschlussvorlage (Resolution verfasste Studierendenschaft)“ wird mit (M/0/1) in der angehängten Fassung mit folgender Ergänzung angenommen:

Ergänze vor dem letzten Abschnitt: „Die verfassten Studierendenschaften sind demokratische Strukturen. In diesen können Studierende jeder politischen Couleur mitsprechen und mitgestalten. Diese elementaren Bestrebungen müssen auch für Studierende erhalten bleiben.“

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Antrag auf Beschluss einer Resolution

Sitzung	9. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	10. April 2018
Quorum	Einfach Mehrheit
	Eine Sitzung (Dringlichkeitsantrag)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft der RWTH Aachen lehnt alle Versuche die studentische Repräsentation an Hochschulen zu schwächen nachdrücklich ab. Studierendenschaft als Opt-In-Modell kann die aktuellen Strukturen nicht ersetzen und erst recht nicht verbessern. Dazu gibt es eine Reihe von Gründen:

Studierende haben einen **besonderen Schutzbedarf**, sie befinden sich strukturell in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Hochschule. Im Prüfungsrecht haben die Prüfenden einen hohen Ermessensvorbehalt, dem entgegen stehen formale Schutzrechte, deren Wahrnehmung jedoch erhebliches Fachwissen und kostspieligen juristischen Sachverstand erfordern. Dazu kommt, dass sämtliche Entscheidungs- und Exekutivposition aus der Gruppe der Professor*innen besetzt werden.

Anders als im Arbeitsrecht (freigestellte Betriebsräte) haben Studierende in der akademischen Mitbestimmung **keine hauptamtliche Vertretung**. In der akademischen Mitbestimmung ist Engagement notwendigerweise immer parallel zu Studium und möglichen Nebenjobs. Weder eine finanzielle Vergütung noch eine akademische Entlastung ist die Regel, geschweige denn gewünscht. Entsprechend ist eine Professionalisierung der Arbeit im Amt nicht in vergleichbarem Rahmen möglich.

Blickt man nur aufs Geld, so führt eine Schwächung der studentischen Selbstverwaltung zu **erheblichen Mehrausgaben**. Die Selbstverwaltung nimmt nämlich (z.T. hoheitliche) Aufgaben der Hochschulen wahr. Dazu gehören unter anderem: Die Orientierung der Erstsemesterstudierenden, die Abrechnung von Mitteln, die Unterstützung des Hochschulsports, die Förderung studentischen Engagements, die Beratung von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung oder studentischer Hilfskräfte.

Vergleicht man die Arbeit von Fachschaften und ASten in Ländern in denen keine verfasste Studierendenschaft existiert (z.B. Bayern) mit Ländern wie NRW in denen aktuell eine solche existiert, so fällt auf, dass die **Qualität der Vertretung der Studierenden** in letzteren deutlich höher ist. Hier wird deutlich, dass durch geringe Grundmittel (und die Bereitstellung von Räumen) der Boden für umfassende ehrenamtliche Arbeit gelegt wird.

Zuletzt kann eine **Vertretung der Studierendenschaft als Gesamtheit**, wie sie im Hochschulgesetz aktuell vorgesehen ist, nicht durch ein Opt-In-Modell gewährleistet werden. Eine einfache Übertragung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen ist nicht möglich, auch die Förderung von Angeboten wie Hochschulzeitungen, sozialen Hilfsfonds, Kinderbetreuung oder Hochschulsport lässt sich durch ein Opt-In Modell nur schwer leisten.

Es ist bedauerndswert, dass die ehrenamtliche Arbeit an Hochschulen, in der auch liberale Personen und Gruppen sich in der Breite engagieren, von Seiten einzelner Gruppen keine **Anerkennung** erhält. Wir appellieren daran, sich mit konstruktiven Ideen für eine bessere Situation für Studierende einzusetzen. Dabei gibt es beileibe genug Aufgaben.

Begründung:

Die Jungen Liberalen NRW haben im erweiterten Landesvorstand am 20. Januar einen Antrag mit dem Titel "Zwangsmitgliedschaft in der Studierendenschaft abschaffen" beschlossen (<https://julis-nrw.de/beschlussammlung/zwangsmitgliedschaft-in-der-studierendenschaft-abschaffen/>) und diesen in der Folge zum Landesparteitag der FDP NRW eingereicht. Antragstext ist:

Die FDP NRW setzt sich für die Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft ein. Durch die jetzige gesetzliche Regelung ist jeder Studierende durch die Immatrikulation Mitglied der Studierendenschaft und muss somit einen Betrag für diese zahlen. Die Höhe des Betrags legt das jeweilige Studierendenparlament fest.

Die Jungen Liberalen setzen sich dafür ein, dass jeder Studierende vor jedem Semester eine Opt-In-Möglichkeit hat, den Beitrag zu zahlen und somit in die Studierendenschaft einzutreten. Das Wahlrecht für das Studierendenparlament ist an die Mitgliedschaft in der Studierendenschaft gebunden.

Das Wahlrecht für den Senat steht jedem Studierenden unabhängig von der Mitgliedschaft in der Studierendenschaft zu. Die jetzigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitsweise, Selbstverwaltung und Struktur bleiben erhalten.

Obiges ist nicht zielführend.

Liste der Antragssteller*innen			
Name	Unterschrift	Anschrift	Mail